

# 08 / 10

15. März 2010

## **Amtliches Mitteilungsblatt**

Seite

**Studienordnung für den konsekutiven  
Masterstudiengang**

**Finance, Accounting, Corporate Law and  
Taxation**

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I

vom 2. Dezember 2009. . . . . 65

**Prüfungsordnung für den konsekutiven  
Masterstudiengang**

**Finance, Accounting, Corporate Law and  
Taxation**

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I

vom 2. Dezember 2009 . . . . .84

**Herausgeber**

Die Hochschulleitung der HTW Berlin  
Treskowallee 8  
10318 Berlin

**Redaktion**

Rechtsstelle  
Tel. +49 30 5019-2813  
Fax +49 30 5019-2815

# HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Studienordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

### Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 02. Dezember 2009

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 02. Dezember 2009 die folgende Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation beschlossen\*:

#### Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 6 Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit
- § 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 9 Modulbeauftragter/Modulbeauftragte
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

#### Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Beschreibung für jedes Modul des Masterstudiengangs Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation (Modulbeschreibung)
- Anlage 1a Niveaueinstufung der Module
- Anlage 1b Liste der Wahlpflichtmodule
- Anlage 2 Studienplanübersicht über die Module

---

\* Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 28.01.2010

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden des konsekutiven Masterstudiengangs Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation, die ab dem 1. April 2010 an der HTW Berlin immatrikuliert werden.
- (2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation in der jeweils gültigen Fassung sowie die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung**

Die Grundsätze für Studienordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

## **§ 3 Vergabe von Studienplätzen**

- (1) Der Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation ist konsekutiv zu den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht.
- (2) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 4 Ziele des Studiums**

- (1) Ziel des Studiums im Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation ist es, Studierende zu dem akademischen Grad Master of Arts auszubilden, die aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen in der Unternehmenspraxis eigenständig bearbeiten und praxisorientiert lösen können. Die Integration der Schwerpunkte Finanzen, Rechnungslegung, Controlling, Recht und Steuern ermöglicht eine vernetzte, problemorientierte Arbeitsweise.
- (2) Der Masterstudiengang vermittelt durch anwendungsbezogene Lehre die Voraussetzungen, in national und international tätigen Unternehmen (insbesondere Industrie-, Dienstleistungs-, Beratungs- und Prüfungsunternehmen) oder anderen Institutionen komplexe Führungsaufgaben in den Bereichen Finanzen, Rechnungslegung und Controlling, Recht und Steuern zu übernehmen.
- (3) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, Probleme fachübergreifend zu analysieren. Sie verfügen über die erforderlichen Schlüsselqualifikationen zu selbstständiger und teamorientierter Arbeit und zu sozial und ethisch verantwortungsbewusstem Handeln.

## **§ 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache**

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

## **§ 6 Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit**

- (1) Das Masterstudium im Studiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation hat eine Dauer von 3 Semestern (Regelstudienzeit).
- (2) Das Masterstudium ist entsprechend Anlage 1 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die

Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss. Ein Modul besteht u.U. aus mehreren inhaltlich zusammengehörenden Units. Die jährliche Workload für den Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation beträgt 1800 Arbeitsstunden.

- (3) Die Kurzbeschreibung der Module befindet sich in Anlage 1 und ist Bestandteil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument "Modulbeschreibung für den Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation – Master of Arts (M.A.)".
- (4) Das Masterstudium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Masterarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Masterarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Masterarbeit umfasst eine Lernzeit von 20 Leistungspunkten, das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 4 Leistungspunkte.

### **§ 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation**

- (1) Studienbeginn im Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation ist jeweils im Sommersemester.
- (2) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan gemäß Anlage 2 sowie den Modulbeschreibungen in den Anlagen 1 durchgeführt. Die Anlage 2 enthält die Bezeichnungen der Module, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergabenden Leistungspunkten der Module.

### **§ 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes**

Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE) beträgt 4 Leistungspunkte (ECTS). Diese entfallen auf die Ausbildung in allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodulen oder die Vertiefung vorhandener Fremdsprachenkenntnisse oder den Erwerb neuer Fremdsprachenkenntnisse.

Empfohlen werden folgende AWE – Module:

- Rhetorik und Verhandlungsführung
- Konfliktmanagement und Mediation.

### **§ 9 Modulbeauftragter/Modulbeauftragte**

- (1) Der Fachbereichsrat bestimmt für jedes Modul einen Modulbeauftragten oder eine Modulbeauftragte aus dem Kreis der Professoren und Professorinnen des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der HTW Berlin. Der Modulbeauftragte oder die Modulbeauftragte ist Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für den Fachbereichsrat, die Fachbereichsverwaltung sowie für Lehrkräfte und Studierende in allen Fragen des betreffenden Moduls.
- (2) Der Modulbeauftragte oder die Modulbeauftragte nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
  - Entwicklung und Aktualisierung des Moduls im Zusammenwirken mit den übrigen Lehrkräften;
  - Sicherstellung einer gemeinsamen ganzheitlichen Modulprüfung, sofern ein Modul aus mehreren Units besteht;
  - inhaltliche Abstimmung des Studienangebotes sowie Sicherung einer angemessenen Einbindung von Inhalten des Moduls in Projekten und anderen berufspraktischen Veranstaltungen;
  - Beratung und Unterstützung des Fachbereichsrates und der Fachbereichsverwaltung bei der Planung und Steuerung des Einsatzes von Lehrkräften, insbesondere von Lehrbeauftragten;

- Betreuung und Beratung der im Modul tätigen Lehrkräfte im laufenden Lehrbetrieb.
- (3) Die Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden im Fachbereichsrat können für jedes Modul einen beigeordneten Studenten oder eine beigeordnete Studentin benennen.
- (4) Die beigeordneten Studierenden werden von dem oder der Modulbeauftragten über wichtige Entwicklungen des Moduls und den Einsatz von Lehrbeauftragten unterrichtet. Abweichende Voten der beigeordneten Studierenden, z. B. zum Einsatz von Lehrbeauftragten, werden dem Fachbereichsrat zur Kenntnis gegeben.

### **§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01. April 2010 in Kraft.

---

 Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang  
 Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation
 

---

**Beschreibung für jedes Modul (Modulbeschreibung)**

Name	<b>B1: Wertorientierte Unternehmensführung</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><b>Lernergebnisse:</b>          Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Fähigkeit, ethische Aspekte der Unternehmensführung zu reflektieren, praktische Probleme im Zusammenhang mit der internen Implementierung des Shareholder Value-Konzeptes zu formulieren und den Prozess einer wertorientierten Unternehmensführung in seiner Gesamtheit sowie den einzelnen Dimensionen wissenschaftlich fundiert zu analysieren;</li> <li>- einen Überblick über die modernen Methoden zur Berechnung des Unternehmenswertes und kennen die konzeptionellen Anforderungen an eine wertorientierte Unternehmensführung;</li> <li>- fundierte Kenntnisse der einzelnen Bausteine eines Wertsteigerungsprogramms und sind sie in der Lage, im konkreten praktischen Fall die zentralen Wertsteigerungshebel zu identifizieren sowie anhand eines integrierten Maßnahmenprogramms entlang der entscheidungsrelevanten Werttreiber zu steuern;</li> <li>- einen vertieften Einblick in die wesentlichen Umsetzungsaufgaben einer konsequent wertorientierten Unternehmensführung und in die dabei auftretenden Problembereiche.</li> </ul> <p><b>Kompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigerung der Entscheidungskompetenz bzw. des konsequent entscheidungsorientierten Denkens und Handelns;</li> <li>- Steigerung der Kommunikationskompetenz durch praktizierte Lernform.</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	<b>B2: Quantitative Methoden</b>
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden erhalten anhand praktischer Problemstellungen einen Überblick über den Einsatz quantitativer Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei der Analyse, Modellierung und Prognose zahlenmäßig beschriebener ökonomischer Prozesse,</li> <li>- beim Treffen von Risikoentscheidungen,</li> <li>- bei der Klassifikation bzw. beim Rating von Wirtschaftssubjekten,</li> <li>- bei der Dimensions- bzw. Variablenreduktion multivariat beschriebener Wirtschaftssubjekte.</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>B3: Finanzpolitik</b>
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sollen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- die stabilitäts- und wohlfahrtstheoretische Bedeutung der staatlichen Finanzpolitik erläutern</li> <li>- die finanzwirtschaftlichen Konsequenzen föderaler Systeme darstellen und begründen</li> <li>- Grundsätze und Ziele der Besteuerung wiedergeben</li> <li>- die wirtschaftspolitischen Möglichkeiten und Grenzen finanzpolitischer Interventionen erklären</li> <li>- Verbindung zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragestellungen herstellen können</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>A1: Advanced Accounting</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewinnung eines umfassenden Verständnisses für den Markt für Mergers and Acquisitions,</li> <li>- Kenntnis der rechtlichen Grundlagen von Unternehmensverbindungen,</li> <li>- Erarbeitung der konsolidierungstechnischen Fähigkeiten für die Erstellung von Konzernabschlüssen,</li> <li>- Analyse der Möglichkeiten für Konzernabschlusspolitik und der Auswertung von Konzernabschlüssen.</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>C1: Corporate Law, Corporate Governance &amp; Management Liabilities</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><b>Lernergebnisse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur Analyse der rechtlichen Vorgaben und Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Unternehmensorganisation</li> <li>- Kenntnisse beim Entwurf und der Gestaltung rechtlicher Rahmenordnungen: Gesellschaftsverträge/Satzungen, Geschäfts- und Informationsordnungen für Vorstand/Geschäftsführung/Aufsichtsrat, Haupt-/Gesellschafterversammlung</li> <li>- Fähigkeit zur Analyse und Bewertung der vergleichenden Rechtsformwahl im Europäischen Binnenmarkt</li> <li>- Umsetzung von Corporate Governance Codices</li> <li>- Entwicklung rechtlicher Umsetzungs- und Gestaltungsvorschläge im Rahmen des Risk Managements</li> <li>- Ökonomische Analyse gesellschaftsrechtlicher Gestaltungsformen</li> </ul> <p><b>Kompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfassung und Bewertung komplexer Gestaltungs- und Organisationsformen in Verbindung rechtlicher, betriebswirtschaftlicher und sozialer Aspekte</li> <li>- Steigerung der Kommunikationskompetenz, einschließlich Ausarbeitung und Präsentation fremdsprachlicher (englisch/französisch) Vertragsentwürfe.</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>T1 Besteuerung der nationalen und internationalen Unternehmenstätigkeit</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><b>Lernergebnisse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Besteuerung von Mitunternehmerschaften, einschließlich Gründung, Umstrukturierung, Änderungen im Gesellschafterbestand, Verlustausgleichsbeschränkung</li> <li>- Kenntnisse im Bereich der laufenden Ertragsbesteuerung von Mischrechtsformen (GmbH &amp; Co. KG, Betriebsaufspaltung)</li> <li>- Vertiefte Kenntnis der Ertragsbesteuerung von Kapitalgesellschaften einschließlich Gründung, Liquidation, verdeckter Gewinnausschüttungen/verdeckter Einlagen, Verlustbehandlung, Organschaft</li> <li>- Kenntnis der Besteuerungsprinzipien bei Inbound- und Outboundfällen, Kenntnisse der Besteuerung international tätiger Gesellschaften, der Betriebsstättenbesteuerung, der steuerlichen Behandlung grenzüberschreitender Konzerne, der Hinzurechnungsbesteuerung</li> </ul> <p><b>Kompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur Erarbeitung der einheitlichen und gesonderten Gewinnfeststellung bei Mitunternehmerschaften einschließlich der Aufstellung von Sonder- und Ergänzungsbilanzen in verschiedensten Fallgestaltungen</li> <li>- Fähigkeit zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens bei Kapitalgesellschaften unter Einschluss komplexer Fallgestaltungen</li> <li>- Stärkung der Fähigkeit zur Beurteilung komplexer Fallkonstellationen im Unternehmenssteuerrecht in Bezug auf ihre ertragsteuerlichen Implikationen und zur Ableitung von Handlungsempfehlungen in komplexen Situationen unter Berücksichtigung spezifischer steuerlicher Zielvorgaben</li> <li>- Fähigkeit zur Beurteilung der steuerlichen Folgen internationaler Aktivitäten der Unternehmen</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>F1: Investment Analysis &amp; Business Valuation</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><b>Lernergebnisse:</b></p> <p>Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Fähigkeit, praktische finanzanlagepolitische Probleme zu formulieren und den Portfoliomanagementprozess als Ganzes und in seinen Teilsegmenten wissenschaftlich fundiert zu reflektieren;</li> <li>- fundierte Kenntnisse des portfoliospezifischen Instrumentariums zur Analyse und Bewertung der wichtigsten, auf den internationalen Finanzmärkten gehandelten Finanzprodukte;</li> <li>- sie sind auf dem Gebiet der Bewertung von Beteiligungsanlagen mit den vielfältigen Möglichkeiten der Unternehmensbewertung vertraut, haben einen tief greifenden Einblick in den Prozess der gesamten Unternehmensbewertung gewonnen, verfügen über fundierte Kenntnisse der in der Praxis gängigen Bewertungsverfahren und sind in der Lage, im konkreten praktischen Einzelfall, auch bei speziellen Bewertungsanlässen, wissenschaftlich reflektiert eine Unternehmensbewertung durchzuführen;</li> <li>- sie verfügen über fundierte Kenntnisse der Charakteristika sonstiger Finanzprodukte und sind in der Lage, Zinsprodukte, Optionen und strukturierte Anlagen zu analysieren und entscheidungsorientiert zu bewerten.</li> </ul> <p><b>Kompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigerung der Entscheidungskompetenz bzw. des konsequent entscheidungsorientierten Denkens und Handelns,</li> <li>- Steigerung der Kommunikationskompetenz durch praktizierte Lernform.</li> </ul>
Empfohlene Vor.	B1, B2, B3
Notwendige Vor.	Keine

Name	<b>F2: Corporate Finance &amp; Risk Management</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><b>Lernergebnisse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die Fähigkeit, praktische finanzierungspolitische Probleme in sämtlichen Dimensionen zu formulieren und den Prozess der zielorientierten Unternehmensfinanzierung als Ganzes und in seinen Teilsegmenten wissenschaftlich fundiert zu reflektieren.</li> <li>- Die Teilnehmer verstehen die komplexen Zusammenhänge von Unternehmenswert, Kapitalstruktur, Finanzierungskosten und Risiken.</li> <li>- Auf dem Gebiet des Risikomanagements haben sie Kenntnisse über dessen Dimensionen. Sie sind in der Lage, Risiken sowohl einzelgeschäftsbezogen als auch im Gesamtzusammenhang zu quantifizieren und zu bewerten und haben einen fundierten Überblick über die Instrumente der Risikosteuerung, wobei die wichtigen Fragen des Währungs- und Zinsmanagements vertiefend behandelt werden.</li> <li>- Die Studierenden kennen die vielfältigen Formen der Unternehmensfinanzierung; neben den nationalen Möglichkeiten wird dabei auch das Angebot auf internationalen Finanzmärkten einbezogen.</li> <li>- Durch die (konkretisierende) Behandlung von strukturierten Finanzierungen wird die Kompetenz zum konsequent unternehmenswertorientierten finanzierungspolitischen Denken und Handeln gefestigt.</li> </ul> <p><b>Kompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigerung der Entscheidungskompetenz bzw. des konsequent entscheidungsorientierten Denkens und Handelns,</li> <li>- Steigerung der Kommunikationskompetenz durch praktizierte Lernform.</li> </ul>
Empfohlene Vor.	B1, B2, B3
Notwendige Vor.	Keine

Name	<b>A2: Reporting &amp; Performance Management</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine gezielte Verknüpfung von theoretischen Ansätzen der Leistungsmessung und praxisorientierten Lösungen für ein entscheidungsorientiertes Reporting und Performance Management zu erstellen,</li> <li>- durch den Erwerb vertiefter Kenntnisse über leistungsfähige Instrumente des Controllings unternehmerische Prozesse des Change Management betriebswirtschaftlich zu unterstützen,</li> <li>- praktische Umsetzungshürden für ein unternehmens- bzw. konzernweites Reporting System zu erkennen sowie typische Wege zu ihrer Überwindung zu beherrschen.</li> </ul> <p>Auf der Basis der erworbenen themenspezifischen Sach- und Methodenkenntnisse sollen die Studierenden ihre soziale sowie persönliche Kompetenz (z.B. hinsichtlich der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, der analytischen Denkweise und der eigenständigen Urteilskraft) stärken. Der abwechslungsreiche Lehrmethoden-Mix (Case Studies, seminaristischer Unterrichtsstil, Projektarbeiten u.a.) bietet dafür zahlreiche Gelegenheiten.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>C2: Corporate Law &amp; Regulation of Capital Markets</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><b>Lernergebnisse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur Analyse der Zusammenhänge zwischen Gesellschaftsrecht und Kapitalmarktrecht</li> <li>- Kenntnis der Grundstrukturen des Europäischen und US-amerikanischen Kapitalmarktrechts</li> <li>- Rechtliche Bewertung und Analyse von Emissionsprospekten</li> <li>- Rechtliche Vorbereitung und Begleitung eines Going Public oder Going Private</li> <li>- Ökonomische Analyse des Kapitalmarktrechts</li> <li>- Ausarbeitung von Vorschlägen zu einer kapitalmarktbezogenen Compliance-Organisation im Rahme des Legal Risk Managements</li> </ul> <p><b>Kompetenzen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfassung und Bewertung komplexer Gestaltungs- und Organisationsformen</li> <li>- Steigerung der Kommunikationskompetenz</li> </ul>
Empfohlene Voraussetzungen	B1, B2, B3, C1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>T2: Steuerwirkungs- und Steuergestaltungslehre</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Nahezu alle betriebswirtschaftlich relevanten Sachverhaltsgestaltungen erfordern eine sorgfältige Prüfung und Planung der steuerlichen Rechtsfolgen. Das Modul dient der Verdeutlichung der steuerlichen Implikationen im Zusammenhang mit anderen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, wie Finanzierung/Investition, Rechtsformwahl, etc. Zur Schaffung eines problemorientierten Gesamtverständnisses wird eine weitgehende Verzahnung mit zivil- und handelsrechtlichen sowie finanzwirtschaftlichen Lehrinhalten angestrebt.</p> <p><b>Lernergebnisse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertieftes Verständnis steuerlicher Implikationen in Bezug auf Investitions- und Finanzierungsentscheidungen, einschließlich Steuerparadoxon, Gesellschafterfremdfinanzierung, Kauf-/Leasing-Entscheidungen</li> <li>- Kenntnis der wesentlichen Parameter der Rechtsformwahl aus steuerlicher Sicht</li> <li>- Grundlegende Kenntnis der steuerlichen Auswirkungen aller relevanten Umwandlungen i.S.d. Umwandlungssteuergesetzes</li> <li>- Kenntnis der Voraussetzungen und Rechtsfolgen der ertragsteuerlichen und umsatzsteuerlichen Organschaft</li> <li>- Kenntnis der wesentlichen Parameter der internationalen Standortwahl aus steuerlicher Perspektive</li> </ul> <p><b>Kompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur Durchführung und Beurteilung von Entscheidungsrechnungen in den Bereichen Finanzierung und Investition unter Berücksichtigung von Steuern (Kapitalwertmodell, vollständiger Finanzplan)</li> <li>- Fähigkeit zur Berechnung von Gesamtsteuerverdifferenzen unterschiedlicher Rechtsformalternativen bei gegebenen Szenarien (Veranlagungssituation)</li> <li>- Fähigkeit zur Ableitung der wesentlichen steuerlichen Implikationen eines Rechtsformwechsels</li> <li>- Fähigkeit zur Ermittlung der ertrag- und umsatzsteuerlichen Auswirkungen eines Organschaftsverhältnisses</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens bei Kapitalgesellschaften unter Einschluss komplexer Fallgestaltungen</li> <li>- Fähigkeit zur Ableitung von Handlungsempfehlungen zur internationalen Standortwahl aus steuerlicher Perspektive anhand von Fragestellungen geringer bis mittlerer Komplexität</li> <li>- Stärkung der Fähigkeit zur Beurteilung komplexer Fallkonstellationen im Unternehmenssteuerrecht in Bezug auf ihre ertragsteuerlichen Implikationen</li> <li>- Stärkung der Fähigkeit zur Ableitung von Handlungsempfehlungen in komplexen Situationen unter Berücksichtigung spezifischer steuerlicher Zielvorgaben</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>M1: Masterseminar/Kolloquium</b>
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	Im Masterseminar präsentieren die Studierenden die Zwischenergebnisse ihrer Masterarbeit den anderen Teilnehmern und stellen ihre Fach- und Methodenkompetenz unter Beweis. Im Kolloquium müssen die Studierenden die Masterarbeit verteidigen und zeigen, dass sie in der Lage sind, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und ihre Argumente gegen Kritik zu verteidigen.
Notwendige Voraussetzungen	siehe Prüfungsordnung § 6

Name	<b>M2: Masterarbeit</b>
Leistungspunkte	20
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	Ein selbst gewähltes Thema aus einem oder mehreren Studienschwerpunkten ist unter Beachtung wissenschaftlicher Grundsätze aufzuarbeiten. Praxisorientierte Lösungen sind zu entwickeln.
Notwendige Voraussetzungen	siehe Prüfungsordnung § 5

### **Wahlpflichtmodule:**

#### **Variante 1: AWE-Module**

z.B. folgende empfohlene AWE:

Name	<b>S1: AWE-Modul 1: Rhetorik und Verhandlungsführung</b>
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Lernergebnis ist die Verbesserung rhetorischer Fähigkeiten, die Kunst der freien Rede sowie die Beherrschung von Präsentationstechniken mit verschiedenen Medien. Die Wirkung jedes Einzelnen auf sein Publikum zu verstärken, wird erlernt. Hierzu werden die Körpersprache, der Blickkontakt zum Publikum sowie die Stimme trainiert. Als Hilfsmittel dient der Einsatz von Kamera und Videotechnik, um jeden einzelnen Seminarteilnehmer aufzunehmen und ihm ein Feedback geben zu können.</p> <p>Lernergebnis ist die Verbesserung der Fähigkeiten in Verhandlungsführung. Mit den Teilnehmern werden Führungstechniken und Führungsgespräche trainiert. Als Hilfsmittel dient neben Rollenspielen aller Teilnehmer der Einsatz von Kamera und Videotechnik, um Gesprächsführungstechniken einzelner Seminarteilnehmer aufzunehmen und analysieren zu können.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>S2: AWE-Modul 2: Konfliktmanagement und Mediation</b>
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Fähigkeiten im Bereich Konfliktmanagement werden trainiert. Zu den zu erlernenden Kompetenzen gehören Vermittlungsmethoden in Projektteams, Ausgleichsverhandlungen zwischen streitenden Mitarbeitern, Konfliktschlichtung und Konfliktmanagementmethoden. Mit den Teilnehmern werden Führungstechniken und Führungsgespräche trainiert. Konfliktlösungsmethoden werden mit Hilfe praktischer Übungen zur Gesprächsführung (Chef/Mitarbeiter), verschiedener Kommunikationstechniken sowie in Form von Rollenspielen im Bereich Mediation trainiert. Fallbeispiele aus der Wirtschaft ergänzen die Übungen.</p> <p>Die Grundlagen der Mediation werden erlernt. Mediation heißt Konfliktlösung mit Hilfe eines neutralen Dritten. Vermittelt werden neben den theoretischen Grundlagen der Mediation die grundlegenden fünf Phasen einer Mediation sowie intensive Übungen mit allen Teilnehmern zu den verschiedenen Phasen (Mediationsvorbereitung, Problemdarstellung, Konflikterhellung, Lösungssuche und Vereinbarung). Fallbeispiele aus der Wirtschaft ergänzen die Übungen.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

### Variante 2: Vertiefende Fremdsprachenausbildung

Name	<b>S1 + S2 Advanced English (2 Module aus: O1Av, O1Ae, O1Wv, O1We, O2Av, O2Ae, O2Wv, O2We) oder (1 Modul aus: O1As, O1Ws, O2As, O2Ws) (aufbauend auf die im Bachelor erreichte Stufe)</b>
Leistungspunkte	2 + 2 oder 4
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Oberstufe 1 oder 2/Allgemeinsprache oder Wirtschaft (GER C1) Die Module sind aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dienen unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und/oder fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung</li> <li>- flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen</li> <li>- flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext</li> <li>- klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen</li> </ul>
Empfohlene Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Mittelstufe 3 (GER B2) oder Oberstufe 1 (GER C1)
Notwendige Voraussetzungen	Keine

**Oder:**

Name	<b>S1 + S2 Französisch M3As oder M3Ws oder O1As oder O1Ws oder Russisch M3As oder M3Ws oder O1As oder O1Ws oder Spanisch M3As oder M3Ws oder O1As oder O1Ws (aufbauend auf die im Bachelor erreichte Stufe)</b>
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 3/Allgemeinsprache oder Wirtschaft (GER B2) Das Modul dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Erlangung hoher allgemein- bzw. wirtschaftssprachlicher Kompetenz mit folgender Zielstellung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation und Diskussion von studiengangsrelevanten Themen</li> <li>- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen</li> <li>- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu unterschiedlichen Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem vorgegebenen Thema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze</li> </ul> Oberstufe 1/Allgemeinsprache (GER C1) Das Modul dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- bzw. wirtschaftssprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung</li> <li>- flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen</li> <li>- flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext</li> <li>- klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen</li> </ul>
Empfohlene Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Mittelstufe 2 oder 3 (GER B2)
Notwendige Voraussetzungen	Keine

**Variante 3: Andere Fremdsprachenausbildung**

Name	<b>S1 + S2 andere Fremdsprache (aufbauend auf eine im Bachelor erreichte Stufe oder neue Fremdsprache)</b>
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2a
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Module sind aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 3) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dienen sie der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Notwendige Voraussetzungen	Keine

**2. Wahlpflicht-Module des Kerncurriculums**

Name	<b>W1: Ausgewählte FACT-Themenfelder 1</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Dem erfolgreichen Abschluss der Wahlpflichtfach-Module W1 bzw. W2 kommt in folgender Hinsicht ein herausgehobener Stellenwert zu:</p> <p>Das Profil des Studiengangs Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation ist geprägt von der angestrebten Integration der vier genannten Schwerpunkte, die insbesondere der Herausforderung an künftige Führungskräfte Rechnung trägt, dass die Bewältigung komplexer betriebswirtschaftlicher Fragestellungen in Wissenschaft und Praxis zunehmend ein „Querschnittswissen“ aus unterschiedlichen Disziplinen und damit die Fähigkeit zu einem „vernetzten“ Denken voraussetzt.</p> <p>Aus Sicht der Wissenschaft besteht ein grundsätzlicher Anspruch dieser gezielt ausgewählten FACT-Themenfelder in dem Anliegen, das methodische Fundament zu liefern und das intellektuelle Interesse für die Beschäftigung mit betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Forschungsaufgaben zu wecken (z.B. auch hinsichtlich eines möglichen späteren Promotionsvorhabens).</p> <p>Aus Sicht der Praxis soll dieses Modul zur Schließung einer Management-Lücke beitragen, die sich für viele Unternehmen in der Vergangenheit bereits als sehr problematisch erwiesen hat: Neben ihrer „guten“ technischen Idee den Bezug zur umfassenden finanziellen Welt nicht ausreichend hergestellt zu haben und vielfältige ökonomische, steuerliche und juristische Zusammenhänge in ihrem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis nicht angemessen beachtet zu haben.</p> <p>Eine starke Ausrichtung der Inhalte an internationalen Rahmenbedingungen und Handlungsfeldern ist dabei selbstverständlich.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>W2: Ausgewählte FACT-Themenfelder 2</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Dem erfolgreichen Abschluss der Wahlpflichtfach-Module W1 bzw. W2 kommt in folgender Hinsicht ein herausgehobener Stellenwert zu:</p> <p>Das Profil des Studiengangs Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation ist geprägt von der angestrebten Integration der vier genannten Schwerpunkte, die insbesondere der Herausforderung an künftige Führungskräfte Rechnung trägt, dass die Bewältigung komplexer betriebswirtschaftlicher Fragestellungen in Wissenschaft und Praxis zunehmend ein „Querschnittswissen“ aus unterschiedlichen Disziplinen und damit die Fähigkeit zu einem „vernetzten“ Denken voraussetzt.</p> <p>Aus Sicht der Wissenschaft besteht ein grundsätzlicher Anspruch dieser gezielt ausgewählten FACT-Themenfelder in dem Anliegen, das methodische Fundament zu liefern und das intellektuelle Interesse für die Beschäftigung mit betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Forschungsaufgaben zu wecken (z.B. auch hinsichtlich eines möglichen späteren Promotionsvorhabens).</p> <p>Aus Sicht der Praxis soll dieses Modul zur Schließung einer Management-Lücke beitragen, die sich für viele Unternehmen in der Vergangenheit bereits als sehr problematisch erwiesen hat: Neben ihrer „guten“ technischen Idee den Bezug zur umfassenden finanziellen Welt nicht ausreichend hergestellt zu haben und vielfältige ökonomische, steuerliche und juristische Zusammenhänge in ihrem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis nicht angemessen beachtet zu haben.</p> <p>Eine starke Ausrichtung der Inhalte an internationalen Rahmenbedingungen und Handlungsfeldern ist dabei selbstverständlich.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>W3: Aktuelle FACT-Problemstellungen 1</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Im Rahmen dieses Master-Studiengangs mit seiner klaren Fokussierung auf das Tätigkeitsfeld „Kaufmännische Führungsaufgaben“ kommt den Wahlpflichtfach-Modulen W3 bzw. W4 mit ihrem transdisziplinären Charakter besondere Bedeutung zu.</p> <p>Transdisziplinarität ist insofern mehr als Interdisziplinarität, als es bedeutet, dass die Studierenden nicht nur die besonderen Charakteristika der jeweiligen Schwerpunkte kennen lernen, sondern dass sie gezielt auch übergreifende Handlungskompetenzen erwerben.</p> <p>Dadurch werden sie befähigt, bereits bestehende Erkenntnisse und Befähigungen aus einem Fachgebiet sinnvoll auf ein anderes transferieren zu können, relevante Verknüpfungen zu erkennen sowie die Abbildungs- und Schnittstellenfunktion der kaufmännischen Führung von Unternehmen mit Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben aktiv gestalten zu können.</p> <p>Am konkreten Beispiel aktueller FACT-Problemstellungen werden das individuelle Vermögen zu wissenschaftlichem Arbeiten gestärkt, die Notwendigkeit zu problemlösungsbezogenen Kooperationen in kleinen Arbeitsgruppen verdeutlicht sowie praktiziert und damit maßgebliche Qualifikationen für einen eigenverantwortlichen und teamorientierten Einsatz in leitenden Funktionen vermittelt.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>W4: Aktuelle FACT-Problemstellungen 2</b>
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Im Rahmen dieses Master-Studiengangs mit seiner klaren Fokussierung auf das Tätigkeitsfeld „Kaufmännische Führungsaufgaben“ kommt den Wahlpflichtfach-Modulen W3 bzw. W4 mit ihrem transdisziplinären Charakter besondere Bedeutung zu.</p> <p>Transdisziplinarität ist insofern mehr als Interdisziplinarität, als es bedeutet, dass die Studierenden nicht nur die besonderen Charakteristika der jeweiligen Schwerpunkte kennen lernen, sondern dass sie gezielt auch übergreifende Handlungskompetenzen erwerben.</p> <p>Dadurch werden sie befähigt, bereits bestehende Erkenntnisse und Befähigungen aus einem Fachgebiet sinnvoll auf ein anderes transferieren zu können, relevante Verknüpfungen zu erkennen sowie die Abbildungs- und Schnittstellenfunktion der kaufmännischen Führung von Unternehmen mit Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben aktiv gestalten zu können.</p> <p>Am konkreten Beispiel aktueller FACT-Problemstellungen werden das individuelle Vermögen zu wissenschaftlichem Arbeiten gestärkt, die Notwendigkeit zu problemlösungsbezogenen Kooperationen in kleinen Arbeitsgruppen verdeutlicht sowie praktiziert und damit maßgebliche Qualifikationen für einen eigenverantwortlichen und teamorientierten Einsatz in leitenden Funktionen vermittelt.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

---

Anlage 1a zur Studienordnung für den Masterstudiengang  
Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation

---

**Niveaueinstufung der Module**

Folgende Module werden der Niveaustufe 2b mit verbindlicher Vorleistung zugeordnet:

<b>Modul</b>	<b>Voraussetzungen /Vorleistung</b>
M1 Masterseminar/Kolloquium	siehe Prüfungsordnung § 6
M2 Masterarbeit	siehe Prüfungsordnung § 5

---

 Anlage 1b zur Studienordnung für den Masterstudiengang  
 Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation
 

---

**Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums:**

Im 2. Semester werden regelmäßig zwei „Ausgewählte FACT-Themenfelder“ angeboten, von denen eines zu wählen ist. Die beiden Themen sind rechtzeitig zur Belegung der Lehrveranstaltungen vor Semesterbeginn bekannt zugeben.

Nr.	Titel des Moduls	Leistungspunkte
W1	Ausgewählte FACT-Themenfelder 1	5
W2	Ausgewählte FACT-Themenfelder 2	5

Im 3. Semester werden regelmäßig zwei Aktuelle FACT-Problemstellungen angeboten, von denen eines zu wählen ist. Die beiden Themen sind rechtzeitig zur Belegung der Lehrveranstaltungen vor Semesterbeginn bekannt zugeben.

Nr.	Titel des Moduls	Leistungspunkte
W3	Aktuelle FACT-Problemstellungen 1	4
W4	Aktuelle FACT-Problemstellungen 2	4

**AWE/Fremdsprachen-Wahlpflichtmodule:**Variante 1:

Die AWE-Module können aus dem AWE-Angebot der HTW Berlin gewählt werden. Empfohlen werden AWE-Angebote im Bereich Softskills.

Folgende AWE-Module werden obligatorisch angeboten:

Nr.	Titel des Moduls	Leistungspunkte
S1	AWE 1: Rhetorik und Verhandlungsführung	2
S2	AWE 2: Konfliktmanagement und Mediation	2

Variante 2:

Nr.	Titel des Moduls	Leistungspunkte
S1 + S2	Vertiefende Fremdsprachenausbildung (Englisch ab Oberstufe 1, Russisch, Spanisch oder Französisch ab Mittelstufe 3)	4 oder 2 + 2

Variante 3:

Nr.	Titel des Moduls	Leistungspunkte
S1 + S2	Andere Fremdsprache	4

Anlage 2 zur Studienordnung für den Masterstudiengang  
Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation

### Studienplanübersicht über die Module

Module Masterstudiengang: Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation			1. Semester			2. Semester			3. Semester		
Abk.		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
<b>B1</b>	Wertorientierte Unternehmensführung	P	SU	4	5						
<b>B2</b>	Quantitative Methoden	P	SU	2	4						
<b>B3</b>	Finanzpolitik	P	SU	2	4						
<b>S1</b>	AWE-Modul 1	WP	SU	2	2						
<b>A1</b>	Advanced Accounting	P	SU	4	5						
<b>C1</b>	Corporate Law, Corporate Governance & Management Liabilities	P	SU	4	5						
<b>T1</b>	Besteuerung der nationalen und internationalen Unternehmenstätigkeit	P	SU	4	5						
<b>F1</b>	Investment Analysis & Business Valuation	P				SU	4	5			
<b>F2</b>	Corporate Finance & Risk Management	P				SU	4	5			
<b>A2</b>	Reporting & Performance Management	P				SU	4	5			
<b>C2</b>	Corporate Law & Regulation of Capital Markets	P				SU	4	5			
<b>T2</b>	Steuerwirkungs- und Steuergestaltungslehre	P				SU	4	5			
<b>W1</b> <b>W2</b>	Ausgewählte FACT-Themenfelder 1 <b>oder</b> Ausgewählte FACT-Themenfelder 2	WP				SU	2	5			
<b>W3</b> <b>W4</b>	Aktuelle FACT-Problemstellungen 1* <b>oder</b> Aktuelle FACT-Problemstellungen 2*	WP							SU	2	4
<b>S2</b>	AWE-Modul 2*	WP							SU	2	2
<b>M1</b>	Masterseminar* und Kolloquium	P							S	1	4
<b>M2</b>	Masterarbeit	P									20
	<b>Summe</b>			<b>22</b>	<b>30</b>		<b>22</b>	<b>30</b>		<b>4/1</b>	<b>30</b>
	<b>Summe Studium</b>									<b>48/1</b>	<b>90</b>

\* kann auch geblockt angeboten werden

#### Erläuterungen:

##### Form der Lehrveranstaltung:

SU: Seminaristischer Unterricht  
S: Seminar  
SWS: Semesterwochenstunde

##### Art des Moduls:

P: Pflichtfach  
WP: Wahlpflichtfach  
LP: Leistungspunkte (ECTS)

#### Anmerkung:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden zu jeweils 60 Minuten.

# HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Prüfungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

### Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 02. Dezember 2009

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 02. Dezember 2009 die folgende Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation beschlossen\*:

#### Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Masterseminar/Kolloquium
- § 7 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 8 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

#### Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Masterzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Masterzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Masterurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Masterurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

---

\* Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 10.02.2010

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des konsekutiven Masterstudienganges Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation, die ab dem 1. April 2010 an der HTW Berlin immatrikuliert werden.
- (2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation in der jeweils gültigen Fassung und die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation in der jeweils gültigen Fassung.

### **§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung**

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

### **§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen**

- (1) Leistungsnachweise können schriftlich und/oder mündlich erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (2) Leistungsnachweise sind in der Unterrichtssprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

### **§ 4 Modulprüfungen**

- (1) Alle Module schließen mit einer differenzierten Leistungsbeurteilung ab.
- (2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen, so wird die Modulnote aus den Noten der einzelnen Leistungsnachweise gemittelt, wobei eine Gewichtung der einzelnen Noten vorgenommen werden kann. Der Prüfer oder die Prüferin macht zu Beginn eines Semesters in geeigneter schriftlicher Form bekannt, welche einzelnen Leistungsnachweise zu erbringen sind und welche Gewichtung diese einzelnen Leistungsnachweise für die Modulnote haben.
- (3) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in Anlage 2 der Studienordnung aufgeführt.
- (4) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß § 20 Hochschulordnung (HO) voraus.

### **§ 5 Masterarbeit**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden auf dem Anmeldeformular das von dem Kandidaten oder der Kandidatin gewählte Thema und legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist gemäß Abs. 3 sowie die betreuenden Prüfer oder Prüferinnen fest.
- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer alle Module der ersten beiden Studienplansemester im Umfang von 60 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen und sich bis spätestens zum Ende der jeweils festgelegten Vorlesungszeit des 2. Studienplansemesters in der Prüfungsverwaltung angemeldet hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn

- er oder sie Module im Gesamtumfang von grundsätzlich bis zu fünf Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und
  - der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
  - Art und Umfang der noch fehlenden Leistungsnachweise die Anfertigung der Masterarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.
- (3) Die Masterarbeit wird grundsätzlich ab Beginn des 3. Studienplansemesters in einer Bearbeitungszeit von 14 Wochen angefertigt. Der zeitliche Bearbeitungsaufwand für die Masterarbeit entspricht 20 Leistungspunkten, für das Masterseminar und Kolloquium 4 Leistungspunkten.
- (4) Die Masterarbeit befasst sich mit einem frei gewählten Thema und kann nicht als Gruppenarbeit angefertigt werden. Ein Thema darf im Laufe eines Semesters nur einmal vergeben werden.

## § 6 Masterseminar/Kolloquium

- (1) Zur Prüfung im Masterseminar, dem Kolloquium, wird zugelassen, wer die Masterarbeit erfolgreich erstellt und 86 Leistungspunkte im Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation nachweisen kann. Studenten und Studentinnen, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 Leistungspunkte nachweisen konnten, können zur Prüfung im Masterseminar nur zugelassen werden, wenn sie aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 296 Leistungspunkte nachweisen.
- (2) Das Kolloquium bezieht sich auf den Gegenstand der Masterarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Masterstudiengangs Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation ein. In dieser Prüfung soll der/die Kandidat/in zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

## § 7 Berechnung des Gesamtprädikates

- (1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gemäß RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten ( $X_1$ ,  $X_2$  und  $X_3$ , ) nach der Formel:

$$X = 0,75X_1 + 0,20X_2 + 0,05 X_3$$

auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der Modulnoten aller im Masterzeugnis ausgewiesenen differenziert bewerteten Module (Größe  $X_1$ ); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
  - die Note der schriftlichen Masterarbeit (Größe  $X_2$ ) und,
  - die Modulnote des Masterseminar´s/Kolloquiums (Größe  $X_3$ ).
- (2) Die Berechnung der Größe  $X_1$  für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module mit Ausnahme der Masterarbeit und des Kolloquiums, sowie aufgrund der Anzahl der Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}.$$

Darin bedeuten:  $F_i$ : Die Fachnoten der einzelnen Module,

$a_i$ : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

<b>Titel der Module</b> (Entspricht den Modulen in der Studienordnung)		<b>Wichtungsfaktor <math>a_i</math></b> (Entspricht den Leistungspunkten in der Studienordnung)
B1	Wertorientierte Unternehmensführung	5
B2	Quantitative Methoden	4
B3	Finanzpolitik	4
S1	AWE- oder Fremdsprachen-Modul 1	2
A1	Advanced Accounting	5
C1	Corporate Law, Corporate Governance & Management Liabilities	5
T1	Besteuerung der nationalen und internationalen Unternehmenstätigkeit	5
F1	Investment Analysis & Business Valuation	5
F2	Corporate Finance & Risk Management	5
A2	Reporting & Performance Management	5
C2	Corporate Law & Regulation of Capital Markets	5
T2	Steuerwirkungs- und Steuergestaltungslehre	5
W1	Ausgewählte FACT-Themenfelder 1	5
W2	oder Ausgewählte FACT-Themenfelder 2	
W3	Aktuelle FACT-Problemstellungen 1	4
W4	oder Aktuelle FACT-Problemstellungen 2	
S2	AWE- oder Fremdsprachen-Modul 2	2
<b>Summe</b>		<b>66</b>

- (3) Muster des Masterzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Absolventen erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.
- (4) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Master of Arts bescheinigt wird. Je ein Muster der Masterurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a und 3b sowie 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.
- (5) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis ein Diploma Supplement deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

## **§ 8 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01. April 2010 in Kraft.

---

Anlage 1 zur Prüfungsordnung des  
Masterstudienganges Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation

---

**HTW**

Hochschule  
für Technik und  
Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Masterzeugnis

Frau/Herr \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat ihr/sein Studium im

## **Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

erfolgreich absolviert.

Gesamtprädikat des Masterstudiums:

» \_\_\_\_\_ «

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der/Die Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses

\_\_\_\_\_

Der Dekan/Die Dekanin

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Dieses Zeugnis wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.



Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin University of Applied Sciences

Masterzeugnis für Frau / Herrn \_\_\_\_\_

Die Leistungen der einzelnen Module werden wie folgt beurteilt:

Table with 2 columns: Module names (e.g., Wertorientierte Unternehmensführung, Quantitative Methoden, etc.) and empty lines for grading.

\*) Anerkannte Leistung

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten): sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Thema der Masterarbeit:

Mögliches Gesamtprädikat: „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“.

Beurteilung der Masterarbeit:

Das Masterstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom 02.12.2009 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. XX/10 der HTW Berlin vom \_\_\_\_\_, absolviert.

Beurteilung des Masterseminar´s/Kolloquiums:

---

Anlage 2 zur Prüfungsordnung des  
Masterstudienganges Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation

---

**HTW**

Hochschule  
für Technik und  
Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Master's Degree

## Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Master's degree course in

**Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation**

at the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Master's degree:

»\_\_\_\_\_«

Berlin, \_\_\_\_\_

>Seal<

Head of Examination Board

Dean

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

This certificate has also been issued in the German language.



Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin University of Applied Sciences

Grade Transcript for Ms / Mr \_\_\_\_\_

Grades achieved in degree modules:

- Value-Based Corporate Management
Quantitative Methods
Financial Policy
Investment Analysis & Business Valuation
Corporate Finance & Risk Management
Advanced Accounting
Reporting & Performance Management
Corporate Law, Corporate Governance & Management Liabilities
Corporate Law & Regulation of Capital Markets
Corporate Tax Law & International Tax Law
Tax Effect & Tax System Content Design

Options:

- (Selected FACT Issues 1 or 2)
(Current FACT Issues 1 or 2)

Supplementary Moduls

- (Module 1 or Foreign Language)
(Module 2 or Foreign Language)

\*) Grade recognised

Possible grades in degree modules: very good (A), good (B), satisfactory (C), sufficient (D).

Topic of thesis:

Possible overall grades: "excellent", very good, good, satisfactory, sufficient.

Assessment of thesis:

The Master's degree course has been completed in accordance with the Examination Standards in effect on 02.12.2009, published in Amtliches Mitteilungsblatt der HTW Berlin (Official Information Bulletin), No. xx/xx on \_\_\_\_\_

Assessment of oral degree examination:

---

Anlage 3a zur Prüfungsordnung des  
Masterstudienganges Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation

---

**HTW**

Hochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Masterurkunde

Frau \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat ihr Studium im

## **Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation**

erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad

## **Master of Arts (M.A.)**

verliehen.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)

\_\_\_\_\_  
Diese Urkunde wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.

---

Anlage 3b zur Prüfungsordnung des  
Masterstudienganges Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation

---

**HTW**

Hochschule  
für Technik und  
Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Masterurkunde

Herr \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat sein Studium im

## **Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation**

erfolgreich absolviert.

Ihm wird der akademische Grad

## **Master of Arts (M.A.)**

verliehen.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der Präsident / Die Präsidentin

(Prägesiegel)

---

Diese Urkunde wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.

---

Anlage 4a zur Prüfungsordnung des  
Masterstudienganges Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation

---

**HTW**

---

Hochschule  
für Technik und  
Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Master's Degree Certificate

This is to certify that

Ms \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

has completed the Master's degree course in

**Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation**

She has been awarded the academic degree

**Master of Arts (M.A.)**

Berlin, \_\_\_\_\_

President

(Seal)

\_\_\_\_\_  
This certificate has also been issued in the German language.

---

Anlage 4b zur Prüfungsordnung des  
Masterstudienganges Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation

---

**HTW**

---

Hochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Master's Degree Certificate

This is to certify that

Mr \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Master's degree course in

**Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation**

He has been awarded the academic degree

**Master of Arts (M.A.)**

Berlin, \_\_\_\_\_

President

(Seal)

---

This certificate has also been issued in the German language.

---

Anlage 5 zur Prüfungsordnung des  
Masterstudienganges Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation

---

**HTW Berlin**  
**Diploma Supplement**  
**- Master Finance, Accounting, Corporate Law and**  
**Taxation -**

**1 Inhaber/  
Inhaberin der  
Qualifikation**

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

**2 Qualifikation**

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben  
Master of Arts

Qualifikation abgekürzt  
M.A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)  
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation  
Wirtschaftswissenschaften

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat  
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich  
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I

Status Typ/Trägerschaft)  
Hochschule (FH)  
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft  
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat  
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)  
Deutsch

### **3 Ebene der Qualifikation**

3.1 Ebene der Qualifikation  
Postgradualer berufsqualifizierender Hochschulabschluss nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)  
Regelstudienzeit: 3 Semester (1,5 Jahre)  
Workload: 2.700 Stunden  
Leistungspunkte (credit points) nach ECTS: 90  
davon Masterarbeit 20 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)  
- Bachelor of Arts im Studiengang Betriebswirtschaftslehre oder Bachelor of Laws in Wirtschaftsrecht oder mindestens Bachelor of Arts oder Bachelor of Science oder Bachelor of Laws in ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äquivalent und  
- spezielle Auswahlkriterien

### **4 Studieninhalte und Ausbildungsziele**

4.1 Studienform  
Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin  
Der Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation (FACT) bietet Absolventinnen und Absolventen mit wirtschaftswissenschaftlichem oder vergleichbarem Abschluss (Bachelor oder Diplom) die Möglichkeit, wissenschaftliche und berufsorientierte Qualifikationen fokussiert auf das Tätigkeitsfeld „Kaufmännische Führungsaufgaben“ auf hohem Niveau zu erwerben.

Die Konzeption des Studienganges mit ihrer besonderen Schwerpunktbildung trägt der Herausforderung an künftige Führungskräfte Rechnung, dass die Bewältigung komplexer betriebswirtschaftlicher Fragestellungen in Wissenschaft und Praxis zunehmend ein „Querschnittswissen“ aus unterschiedlichen Disziplinen und damit die Fähigkeit zu einem „vernetzten“ Denken voraussetzt.

Das Programm dient ausdrücklich der angestrebten Festigung zentraler Schlüsselqualifikationen und der über das Niveau eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses hinausgehenden Erweiterung wichtiger Fähigkeiten von (Nachwuchs-)Führungskräften, insbesondere dem Ausbau der fachlichen sowie der Stärkung der sozialen Kompetenz.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums im Masterstudiengang FACT sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, komplexe Probleme der kaufmännischen Führung von Unternehmen zu erfassen, im internationalen Kontext zu analysieren und unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden zu lösen. Durch die erworbenen Kenntnisse sind sie befähigt, relevante Problemfelder möglichst bereits im Voraus zu erkennen und möglichen Konflikten entgegenzuwirken.

Die Fundamente für diese berufliche Karriere werden durch den Studiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation umfassend gesetzt.

Die typischen Einsatzgebiete der Absolventinnen und Absolventen erstrecken sich auf Industrie- und Dienstleistungsunternehmen jeder Größe mit nationaler Ausrichtung ebenso wie internationale Konzerne, jeweils in den Bereichen Rechnungslegung, Controlling und Finanzen sowie in Consulting-, Steuerberater- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

## Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 53 cp
- Wahlpflichtmodule: 13 cp
- Masterarbeit einschließlich Masterseminar/ Kolloquium: 24 cp

## 4.3 Einzelheiten zum Studiengang

**Siehe „Masterzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.**

## 4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (v.H. *)	Bewertung		HTW grading scheme	
1,0 ( $\geq 90\%$ )	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 ( $\geq 75\%$ )	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 ( $\geq 60\%$ )	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 ( $\geq 50\%$ )	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 ( $< 50\%$ )	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

\*) der erreichbaren Punktzahl

75 % Modulnoten

20 % Note der Masterarbeit

5 % Note des Masterseminars/Kolloquium

## 4.5 Gesamtnote

– Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

## 5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien  
Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.  
(s. Abschnitt 8)

## 5.2 Beruflicher Status

Der Masterabschluss eröffnet den Zugang für den höheren öffentlichen Dienst in Deutschland.

## 6 zusätzliche Informationen

## 6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.htw-berlin.de>

Studiengang: <http://www.f3.htw-berlin.de/fact-master>

**7 Verifizierung  
des Diploma  
Supplement**

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Master-Urkunde

Master-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname

Prüfungsausschussvorsitzende/-er

